Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7490**
16. Wahlperiode 12. 12. 2007

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Association of South East Asian Nations (ASEAN) hat sich während ihres 40-jährigen Bestehens zur wichtigsten asiatischen Regionalorganisation entwickelt. Den Gründungsmitgliedern Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand schlossen sich später Brunei, Vietnam, Birma, Laos und Kambodscha an. In den zehn Mitgliedstaaten leben über 500 Millionen Menschen. Die wichtigsten Ziele von ASEAN sind wirtschaftliche Integration, Zusammenarbeit und Sicherheit. Durch institutionalisierte Dialoge wie z. B. mit China, Japan und Südkorea (ASEAN+3) oder mit zahlreichen Staaten im asiatisch-pazifischen Raum (ASEAN Regional Forum, ARF) ist ASEAN der regionale Motor kooperativer Beziehungen und in dieser Rolle für Europa ein wichtiger Partner. Alle zwei Jahre findet ein asiatisch-europäisches Gipfeltreffen (Asia-Europe-Meeting, ASEM) statt, an dem alle EU-Staaten und die EU-Kommission sowie 16 asiatische Staaten und das ASEAN-Sekretariat teilnehmen. 2007 wurde die „Nürnberger Erklärung zur vertieften Partnerschaft zwischen EU und ASEAN" von den Außenministern verabschiedet. In diesem Rahmen werden auch Menschenrechtsthemen regelmäßig angesprochen.

Die Förderung der Menschenrechte als Ziel der politischen Entwicklung wurde erstmals im „Vientiane Action Programme" genannt, das beim ASEAN-Gipfel in Laos 2004 verabschiedet worden war. Diese Zielsetzung markiert ein neues politisches Verständnis der Staatengemeinschaft und könnte Signalwirkung auf den ganzen Kontinent haben. Asien ist der einzige Kontinent, in dem es weder ein eigenes regionales System des Menschenrechtsschutzes noch einen verbindlichen Mechanismus zur Überwachung der Menschenrechtssituation gibt. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass beim letzten ASEAN-Gipfel in Singapur eine richtungsweisende „ASEAN-Charta" verabschiedet wurde. Diese Grundsatz-Charta fasst das bisherige ASEAN-Regelwerk – vor allem Gipfel- und Außenminister-Beschlüsse – zusammen. In der Präambel werden Demokratie, gute Regierungsführung, Ablehnung von verfassungswidrigem Regierungswechsel, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte als Grundprinzipien festgelegt. Auch die Einrichtung eines ASEAN-Menschenrechtsmechanismus wurde beschlossen. Bei Verstößen gegen die Charta soll die Angelegenheit dem ASEAN-Gipfel zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach der Ratifizierung in den einzelnen Ländern soll die Charta Ende 2008 in Kraft treten.

Die Verabschiedung der Charta ist insofern bedeutsam, als die Zusammenarbeit der ASEAN-Staaten bisher durch einen geringen Grad an Institutionalisierung und konkreten Verpflichtungen geprägt war. ASEAN wird nach Abschluss der

Ratifizierungen in den Mitgliedstaaten Rechtspersönlichkeit erhalten. Mit dem gegenwärtigen Institutionalisierungsprozess verbindet sich auch die Hoffnung auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Mitgliedstaaten. Wenngleich die Charta an dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates festhält, sollten die ASEAN-Mitglieder auf die umfassende Umsetzung der Charta hinwirken, insbesondere auch auf die Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte. Ein Handeln der ASEAN-Gemeinschaft bei schwersten Menschenrechtsverletzungen, wie z. B. in Birma über viele Jahre hinweg geschehen, ist politisch dringend geboten. ASEAN kann seine Rolle als Motor in der Region nur dann glaubwürdig vertreten, wenn die Bereitschaft besteht, auch im konkreten Fall entsprechende politische Verantwortung zu übernehmen.

Mit Indonesien, Malaysia und den Philippinen sind drei der zehn ASEAN-Staaten derzeit Mitglied im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Indonesien und Malaysia hatten ASEAN bereits zuvor in der VN-Menschenrechtskommission vertreten. Mit ihrer Kandidatur für den Menschenrechtsrat haben sich die drei Staaten den Menschenrechten verpflichtet, sowohl in ihrer Innenpolitik als auch in ihrem Verhalten im Menschenrechtsrat. Die Philippinen beispielsweise haben die kritische Resolution gegen das ASEAN-Mitglied Birma aktiv unterstützt.

Viele Regierungen Asiens haben wichtige internationale Menschenrechtsabkommen noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert. So sind beispielsweise die ASEAN-Staaten Birma, Brunei, Malaysia und Singapur den beiden grundlegenden Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen nicht beigetreten. Sie haben weder den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte noch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnet. Dagegen sind alle zehn Staaten dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes beigetreten, auch wenn nicht alle Staaten die Zusatzprotokolle unterzeichnet haben. Ebenso haben alle Staaten die VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert, zum Teil allerdings mit Vorbehalten. Die Situation der Frauen ist gekennzeichnet durch marginale Beschäftigungsmöglichkeiten, ein geringes Einkommen und durch eine hohe Analphabetenrate. Frauen sind gezwungen, ihre Familien zu verlassen und im Ausland unter oftmals unwürdigen Bedingungen zu arbeiten. Deshalb ist es wichtig, dass die ASEAN-Staaten das Zusatzprotokoll zu CEDAW und das Palermo-Protokoll zur Bekämpfung des Menschen- und Kinderhandels zeichnen und ratifizieren.

Nur drei Staaten – Indonesien, Kambodscha und die Philippinen – sind der UN-Anti-Folter-Konvention beigetreten und noch weniger ASEAN-Staaten dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.

Keiner der ASEAN-Staaten hat das völkerrechtlich wichtigste Instrument zur Abschaffung der Todesstrafe – das Zweite Zusatzprotokoll zum VN-Zivilpakt – unterschrieben oder ratifiziert, Kambodscha und die Philippinen haben die Todesstrafe jedoch abgeschafft. In den anderen ASEAN-Staaten wird die Todesstrafe immer noch verhängt und in einzelnen Fällen auch vollstreckt. Den traurigen Rekord hält mit großem Abstand Vietnam mit offiziell 36 Todesurteilen und 14 Hinrichtungen im Jahr 2006.

Malaysia, Indonesien, Thailand und die Philippinen verfügen über nationale Menschenrechtskommissionen mit der Aufgabe, die staatlichen Institutionen zu kontrollieren. Ihre Ermittlungsergebnisse haben allerdings nur den Charakter von Empfehlungen. Zum Beispiel hat die bereits 1987 auf den Philippinen eingerichtete Menschenrechtskommission keine Vollmacht, Befugnisse und Mittel, um Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen. Auch die staatliche Menschenrechtskommission in Malaysia hat schon vor einigen Jahren unmenschliche Haftbedingungen und Polizeiübergriffe angeprangert, ohne dass

dies zu Verbesserungen geführt hätte. Nationale Menschenrechtskommissionen müssen unabhängig sein, um glaubwürdig ihre Aufgabe erfüllen zu können; ihre Empfehlungen müssen vom Staat aufgegriffen werden. Ob ASEAN künftig ernsthaft eine stärker menschenrechtsorientierte Politik betreiben will, wird sich u. a. an der Konzeption und den Kompetenzen des laut Charta geplanten Menschenrechtsmechanismus zeigen.

Dem ASEAN-Staatenbündnis gehören politisch sehr unterschiedliche Staaten an: eine brutale Militärdiktatur wie Birma, ein autoritäres Regime wie Kambodscha und Demokratien mit schwerwiegenden rechtsstaatlichen Problemen wie die Philippinen oder Indonesien. Entsprechend der politischen Bandbreite der zehn Länder ist auch die Lage der Menschenrechte:

1. Die menschenrechtliche Situation in Birma ist dramatisch. Die blutige Niederschlagung der friedlichen Demonstrationen diesen Herbst hat der Weltöffentlichkeit erneut den repressiven Charakter der Militärregierung vorgeführt. Tausende von Mönchen und anderen Demonstrierenden wurden verhaftet, viele von ihnen schwer misshandelt. Die ASEAN-Staatengemeinschaft hat in ungewohnt scharfer Form das gewaltsame Vorgehen der Generäle verurteilt und eine politische Lösung des Konflikts gefordert. Seit seinem Beitritt 1997 ist Birma für die ASEAN-Staatengemeinschaft eine politische Belastung nach innen und nach außen.

   Seit den Parlamentswahlen 1990 regiert die Junta gegen den Willen des Volkes und begeht systematisch schwerste Menschenrechtsverletzungen. Nichtregierungsorganisationen gehen davon aus, dass es bereits vor den jüngsten Unruhen mehr als 1 100 politische Gefangene gab. Unter ihnen sind Abgeordnete, Journalisten, Mönche und Nonnen. Angesichts unzumutbarer Haftbedingungen wiegt es schwer, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) 2005 seine Gefangenenbesuche auf Druck der Regierung einstellen musste. Prominenteste politische Gefangene Birmas ist die Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi, die seit Jahren unter Hausarrest steht.

   Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden in Birma nicht gewährleistet. Freie Meinungsäußerungen in den Medien werden mit Verhaftungen, unfairen Gerichtsverfahren und teilweise hohen Haftstrafen unter dem Vorwurf der Spionage beantwortet. Kritische Medien und Journalisten sind ständigen Einschüchterungsversuchen durch die Regierung ausgesetzt. Journalisten wurden sogar zum Tode verurteilt.

   Die Situation der Kinder in Birma ist unerträglich. Laut dem 2004 veröffentlichten „Child Soldiers Global Report“ und der aktuellen Studie von Human Rights Watch sind Tausende Kinder als Soldaten gezwungen, an Kämpfen teilzunehmen. Kinder und Jugendliche werden zur Zwangsarbeit eingesetzt.

   Dasselbe Schicksal trifft auch Angehörige ethnischer Minderheiten. Leidtragend sind insbesondere die Karen, die die Armee zu Tausenden aus ihren Dörfern vertrieben hat; viele sind nach Thailand geflüchtet.

   Der Deutsche Bundestag hat die menschenrechtliche und humanitäre Lage in Birma über Jahre hinweg mit größter Sorge verfolgt. Im Mai 2003 hat er in einer einstimmigen Resolution die sofortige und bedingungslose Freilassung von Aun San Suu Kyi gefordert. Auch jetzt, nach der gewaltsamen Niederschlagung der Protestbewegung im September 2007, hat er in einem interfraktionellen Antrag das Vorgehen der Militärjunta scharf verurteilt und die Freilassung aller verhafteten Demonstranten und politischen Gefangenen verlangt. Zugleich hat er den ASEAN-Verbund aufgefordert, Einfluss auf Birma zu nehmen.

   ASEAN muss gemeinsam mit den Vereinten Nationen und weiteren wichtigen Akteuren wie China und Indien seine Verantwortung für die Menschen

in Birma wahrnehmen, denen wie in kaum einem anderen Land in Asien sämtliche Grund- und Freiheitsrechte vorenthalten werden und denen das Nötigste zum Überleben fehlt.

2. In Brunei werden die Menschenrechte im Allgemeinen geachtet, auch wenn im Sultanat seit 45 Jahren der Ausnahmezustand herrscht. Auf der Basis des „Internal Security Act“ (ISA) können Personen festgenommen werden, die der Gefährdung der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung verdächtigt werden. Die Gefangenen können zwei Jahre ohne Gerichtsverfahren oder Beistand eines Anwalts festgehalten werden.

3. Die Demokratisierung in Indonesien hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Dennoch gibt es gravierende menschenrechtsrelevante Defizite. Einer der größten Problembereiche ist das Justizwesen. Für den Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats ist ein funktionierendes, unabhängiges und nicht korruptes Justizwesen unverzichtbar. Um so bedauerlicher ist, dass sich das Tempo der angekündigten Justizreformen verlangsamt hat. Auch die juristische Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit ist bislang nicht gelungen.

   Straflos bleiben häufig auch die gewaltsamen Übergriffe von Polizei und Militär, insbesondere im zentralen Hochland von Papua. Selbst gegen friedliche Demonstranten wird mit aller Härte vorgegangen. In Papua haben Journalisten und externe Menschenrechtsbeobachter nur sehr eingeschränkt Zugang. Eine glaubwürdige gerichtliche Bestrafung von Menschenrechtsverletzungen ist auch deshalb von großer Bedeutung, um die Unterstützung der örtlichen Bevölkerung für die Vereinbarungen über die Sonderautonomie für Aceh und Papua zu gewinnen. Während in Papua das Konfliktpotential noch groß ist, entwickelt sich in Aceh der Friedens- und Aufbau-Prozess positiv. Einen Grundstein dazu haben EU und ASEAN gemeinsam gelegt, indem sie 2005/2006 die erste zivile EU-ASEAN-Mission zur Einhaltung des Waffenstillstands in Aceh durchgeführt haben.

   International große Empörung hat die Ermordung des prominenten Menschenrechtsverteidigers Munir im Jahr 2004 ausgelöst. Die Auftraggeber werden im Sicherheitsapparat vermutet. Der Verlauf des wiederaufgenommenen Ermittlungsverfahrens wird zeigen, wie überzeugend auf höchster politischer Ebene der weit verbreiteten Straflosigkeit der Kampf angesagt worden ist.

   Der Zustand der Religionsfreiheit in Indonesien gibt ebenfalls Anlass zur Sorge. Unter dem Einfluss militanter muslimischer Gruppen kam es in letzter Zeit verstärkt zur Schließung von kirchlichen Gemeinden, weil für diese angeblich keine behördliche Genehmigung vorlag. So wurden beispielsweise in Westjava in den letzten drei Jahren 30 Kirchen geschlossen. Zudem häufen sich Berichte über Brandstiftungen an Kirchen. Auf kommunaler Ebene werden Scharia-Rechtsverordnungen erlassen, welche oft undifferenziert für die gesamte Bevölkerung, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, gelten.

   Indonesien verfügt zwar seit der Verabschiedung des neuen Medien- und Rundfunkgesetzes 2003 über das liberalste Pressegesetz der Region, aber der Regierung ist nach wie vor eine Einmischung bei Lizenzvergaben und bei der Programmgestaltung mit drastischen Strafen und Beschränkungen bei Zuwiderhandlungen erlaubt. Auch die aktuell diskutierten Gesetzentwürfe über den Zugang zu Informationen besitzen das Potential, die Meinungsfreiheit in Indonesien einzuschränken.

4. In Kambodscha sind die lange erwarteten Reformen des Gerichtswesens und der Strafjustiz ausgeblieben. Die Justiz ist schwach, inkompetent und korrupt, die kaum vorhandene Trennung von Exekutive und Judikative führt zu einer de facto-Aufhebung der Gewaltenteilung.

Mit der Übereinkunft zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Kambodschas über die Einsetzung eines Gerichtshofs für die Aufklärung der Verbrechen der Roten Khmer war die Hoffnung verbunden, dass der Gerichtshof die von 1975 bis 1979 begangenen Verbrechen konsequent aufklären und ahnden werde. Nach jahrelangen Vertragsverhandlungen und Auseinandersetzungen über die Prozessordnung hat das Tribunal Mitte 2006 seine Arbeit aufgenommen und ein Jahr später die erste Klageschrift verlesen. Angesichts des hohen Alters der Täter wird eine Aufarbeitung der damaligen Gräueltaten immer schwieriger.

Zwangsumsiedlungen in großem Ausmaß werden vom VN-Sonderberichterstatter für das Recht auf angemessenes Wohnen kritisiert. Polizei und Sicherheitskräfte haben in Phnom Penh mittlerweile mindestens 10 000 Menschen aus ihren Häusern vertrieben und sie weit außerhalb der Stadt angesiedelt. Die neuen Unterkünfte haben keinerlei Grundversorgungseinrichtungen und schneiden die Bewohner von ihren Verdienstmöglichkeiten ab.

5. Auch in Laos gab es eine umstrittene Umsiedlungspolitik, die sich weitgehend gegen Angehörige ethnischer Minderheiten im agrarisch geprägten Hochland richtete. Mittlerweile ist die Regierung zwar bemüht, die Umsiedlungsmaßnahmen im Konsens mit den Betroffenen durchzuführen. Dennoch haben bereits viele Menschen ihre Lebensgrundlage verloren. Besorgniserregend sind auch Berichte über Übergriffe von Regierungstruppen auf Hmong-Angehörige in abgelegenen Gegenden („remote people“). Anfang April kam es zu einem Übergriff der Armee gegen eine Gruppe von Hmong, bei dem 26 Menschen, die meisten Frauen und Kinder, ums Leben kamen. Ungeklärt ist auch das Schicksal von 155 Hmong-Flüchtlingen, die sich in Abschiebehaft an der thailändischen Grenze befinden sowie von 7 000 Hmong in einem thailändischen Flüchtlingslager.

   Während die wirtschaftliche Entwicklung in Laos positiv verläuft, kommt die politische Liberalisierung nur langsam voran. Nach wie vor sind Personen inhaftiert, weil sie sich für Freiheitsrechte in ihrem Land und für die Freilassung von politischen Gefangenen eingesetzt haben. Ein Großteil der politischen Gefangenen wurde jedoch im Zuge einer Amnestie Ende 2006 aus der Haft entlassen. Auf regierungskritische Meinungsäußerungen in den Medien wird oft mit Verhaftungen, unfairen Gerichtsverfahren und teilweise hohen Haftstrafen reagiert.

6. Malaysia hat in den letzten Jahren eine rasante wirtschaftliche Entwicklung vollzogen. Bei der Einhaltung der Menschenrechte gibt es jedoch zahlreiche Defizite. amnesty international berichtet von illegalen Tötungen, Folterungen und Misshandlungen von Straftatverdächtigen durch die Polizei, und nach dem „Internal Security Act“ (ISA) können Verdächtige bis zu zwei Jahren ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert bleiben. Im letzten Jahr waren davon 80 Personen betroffen. 2006 wurde nach einer vierjährigen Aussetzungszeit erstmalig wieder die Todesstrafe vollstreckt. Im ASEAN-Verbund spielt Malaysia eine aktive Rolle. Es hat gemeinsam mit Indonesien die Eckpunkte der ASEAN-Charta wesentlich mit entwickelt und die Junta in Birma unmissverständlich kritisiert.

   Internationales Aufsehen hatte vor Jahren der Prozess gegen den früheren stellvertretenden Regierungschef Malaysias Anwar Ibrahim wegen angeblicher sexueller Vergehen und Korruption erregt. Das Urteil wegen sexuellen Fehlverhaltens wurde 2004 aufgehoben. Die folgende Freilassung von Anwar Ibrahim zeigt die gestärkte Unabhängigkeit der Justiz. Seinem Antrag auf Wiederaufnahme der Korruptionsverfahren wurde allerdings nicht stattgegeben; somit ist er weitere fünf Jahre für alle öffentlichen Ämter gesperrt geblieben.

Die Verstärkung islamistischer Tendenzen führt zunehmend zur Einschränkung von Menschenrechten. So wächst zum einen die Anzahl derjenigen, welche die universelle Geltung von Menschenrechten, insbesondere der Religionsfreiheit, offen als mit dem Islam nicht vereinbar ablehnen. Zum anderen drängt die Regierung auf ein Betätigungs- und Berichterstattungsverbot bei „sensiblen interreligiösen Fragen“.

7. Auf den Philippinen ist die Straflosigkeit von Sicherheitskräften, die in großem Umfang für das Verschwindenlassen und die Ermordung meist politisch missliebiger Personen verantwortlich sind, ein großes Problem. Die Einsetzung einer Arbeitseinheit („Task Force Usig“) zur Untersuchung von 800 Fällen extralegaler Tötungen hat jüngst ergeben, dass bei mindestens 240 Fällen ein politischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus hat sich auch die „Melo-Kommission“ eine verbesserte Aufklärung von Morden an Journalisten, kritischen Geistlichen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zur Aufgabe gemacht. Der VN-Sonderberichterstatter hat dem Militär vorgeworfen, sich einer Aufarbeitung der Verbrechen zu verweigern. Die Täter können daher nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

   Der Mangel an Demokratie und Transparenz zeigt sich auf den Philippinen auch in der Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Das Land gilt für Journalisten als eines der gefährlichsten der Welt: Seit 1986 kamen nach Angaben von amnesty international mindestens 64 Journalisten gewaltsam ums Leben; kein Fall wurde aufgeklärt.

   Kinder sind auf den Philippinen häufig Opfer sexueller Gewalt. Nach neuesten Angaben des britischen Außenministeriums werden über 100 000 philippinische Kinder sexuell ausgebeutet, die meisten von ihnen Mädchen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Philippinen das Zusatzprotokoll zum VN-Kinderrechtsabkommen betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie ratifiziert haben.

8. In Singapur hat die Regierungspartei ihre Zusage, eine offenere Gesellschaft zu ermöglichen, nicht eingehalten – im Gegenteil wurden die Kontrollmechanismen verschärft. So sehen sich Oppositionspolitiker mit Verleumdungsklagen konfrontiert, weil sie Menschenrechtsverletzungen an die Öffentlichkeit gebracht hatten. Ebenso sind kritische Medien und Journalisten den ständigen Einschüchterungsversuchen der Regierung ausgesetzt. Die Presse unterliegt einer strengen Zensur. Auch ausländischen Medien ist nicht gestattet, sich zur Regierungspolitik zu äußern. Darüber hinaus können auch in Singapur auf der Basis des „Internal Security Act“ (ISA) Inhaftierungen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren vorgenommen werden. Zudem ist für bestimmte Vergehen wie Drogendelikte die Todesstrafe zwingend vorgeschrieben. Im letzten Jahr wurden fünf Personen hingerichtet.

9. Nach dem Putsch in Thailand wurde die alte Verfassung, welche den Schutz der Menschenrechte vorsah, außer Kraft gesetzt. Allerdings enthält auch die Übergangsverfassung eine Generalklausel zum Schutz der Menschenwürde, der Gleichheits- und Freiheitsrechte sowie eine Bestätigung der durch Thailand eingegangenen internationalen Verpflichtungen. Bei der Umsetzung der Verpflichtungen kommt es allerdings regelmäßig zu Verstößen. So werden Regierungskritiker, Menschenrechtsverteidiger und Angehörige von Nichtregierungsorganisationen überwacht und bedroht. Medien und kritische Journalisten sind ständigen Einschüchterungsversuchen der Regierung ausgesetzt. Polizei und Sicherheitskräfte wenden in vielen Fällen unverhältnismäßig Gewalt an. Zahlreiche Gewalttaten gab es im Rahmen des Konflikts in den südlichen Provinzen sowie 2003 im Anti-Drogen-Kampf, bei dem über 2 500 Menschen getötet wurden. Ermittlungen stehen jeweils noch aus.

Auch die Haftbedingungen in überfüllten Gefängnissen, Misshandlungen durch das Gefängnispersonal und unverhältnismäßig lange Untersuchungshaft stehen mit Recht immer wieder in der Kritik. 900 Personen sitzen gegenwärtig in den Todeszellen; die letzte Hinrichtung fand 2004 statt.

Thailand ist mit Hmong-Flüchtlingen aus Laos sowie mit Tausenden von Flüchtlingen aus Birma konfrontiert. Sie werden vom UNHCR, der EU und westlichen Hilfsorganisationen versorgt. Trotz der restriktiven Flüchtlingspolitik Thailands müssen die Menschenrechte der Flüchtlinge gewahrt bleiben und darf niemand in ein Land abgeschoben werden, in dem Gefahr für Leib und Leben droht.

10. In Vietnam ist ein verschärftes Vorgehen der Regierung gegen die Opposition zu beobachten. Oppositionsgruppen können ausschließlich im Untergrund operieren. Ihren Mitgliedern drohen Verhaftungen, harte Verurteilungen, Hausarrest, Denunzierungskampagnen bis hin zu inszenierten „Unfällen“. Um den Befürwortern demokratischer Reformen keine Plattform zu geben, werden freie Meinungsäußerungen in den Medien mit Verhaftungen, unfairen Gerichtsverfahren und teilweise hohen Haftstrafen beantwortet. Gegen die zunehmende Zahl so genannter Internet-Dissidenten wird hart vorgegangen. Ausländische Medien sind für die einheimische Bevölkerung nur begrenzt zugänglich. Sie unterliegen zudem der Zensur.

Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten werden diskriminiert. Die im Zentralen Hochland lebenden und von den Vereinten Nationen als indigene Völker anerkannten Montagnards – Bergvölker mit über 30 Stämmen mit eigenen Sprachen, Religionen und Kulturen – haben nach wie vor unter staatlichen Repressionen zu leiden. Dies betrifft insbesondere Personen, die 2001 an Kundgebungen gegen die Übernahme ihres Landbesitzes durch ethnisch-vietnamesische Siedler beteiligt waren; sie wurden in unfairen Prozessen zu teilweise hohen Haftstrafen verurteilt.

Obwohl Vietnam den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hat, in dem in Artikel 18 die Glaubensfreiheit festgeschrieben ist, sehen sich sowohl Buddhisten als auch insbesondere protestantische Christen immer wieder staatlichen Repressionsmaßnahmen ausgesetzt. So werden auch Geistliche zu hohen Haftstrafen verurteilt oder unter Hausarrest gestellt. Die Religionsausübung in Kirchen unterliegt bürokratischen Registrierungs- und Anerkennungserfordernissen.

ASEAN wird sich durch die Heterogenität seiner Mitgliedstaaten noch vielen internen politischen Herausforderungen stellen müssen. Am Beispiel Birma zeigt sich deutlich, dass ASEAN stärker auf die Lösung menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Probleme drängen und sich dabei an völkerrechtlichen Standards orientieren muss. Die neue ASEAN-Charta gibt hierfür zusätzlich Legitimation.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit der „Nürnberger Erklärung“ zwischen EU und ASEAN eine vertiefte Partnerschaft zwischen beiden Regionalverbänden und ihren Mitgliedstaaten vereinbart wurde. Es ist nötig, dass bei der vorgesehenen Erarbeitung eines umfassenden handlungsorientierten Aktionsplans das gesamte Spektrum der Kooperationsmöglichkeiten ausgeschöpft wird. Wesentliche Leitlinien für eine erfolgreiche Kooperation sind Rechtsstaatlichkeit, verantwortliches staatliches Handeln und die Förderung und der Schutz der Menschenrechte. Insbesondere der Schutz der Menschenrechte sollte dabei Gegenstand einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Parlamentariern der EU und der ASEAN-Staatengemeinschaft sein. Hierfür können auch bestehende interparlamentarische Gremien wie beispielsweise die nationalen Parlamentariergruppen, die Parlamentarische Versammlung des Europarates sowie die Interparlamentarische Union verstärkt genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen des EU-ASEAN-Dialogs dafür zu werben, dass alle ASEAN-Staaten den beiden grundlegenden VN-Menschenrechtspakten – dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte –, der VN-Anti-Folter-Konvention und dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beitreten;
2. bei den ASEAN-Staaten darauf hinzuwirken, dass die von ihnen unterzeichneten bzw. ratifizierten Menschenrechtsabkommen eingehalten und in der Rechtspraxis gelebt werden;
3. die ASEAN-Staaten zum Aufbau rechtsstaatlicher Systeme zu ermutigen und sie dabei nach Kräften zu unterstützen;
4. von den ASEAN-Staaten zu fordern, Verbrechen gegen die Menschlichkeit konsequent zu ahnden und die Straflosigkeit zu beenden;
5. die betroffenen Länder aufzufordern, die Gewaltenteilung einzuführen, um über wirksame Kontrollmechanismen gegen Machtmissbrauch und Korruption zu verfügen;
6. die ASEAN-Gemeinschaft bei Bedarf bei der Ausgestaltung ihres geplanten Menschenrechtsmechanismus zu beraten und dabei auch die Erfahrungen der EU-Institutionen auf diesem Gebiet mit einzubringen;
7. in den EU-Kooperationsabkommen mit Vietnam, Laos und Kambodscha die Menschenrechtsklausel konsequent umzusetzen;
8. darauf zu drängen, dass in allen ASEAN-Staaten die Todesstrafe abgeschafft wird und Hinrichtungen nicht mehr vollzogen werden;
9. darauf hinzuwirken, dass ethnische und religiöse Minderheiten in ihrer Eigenständigkeit anerkannt und nicht länger diskriminiert werden;
10. die Einhaltung von Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit als Grundvoraussetzungen für den Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzufordern;
11. konsequent auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu drängen sowie die sexuelle Gewalt an Kindern, die Ausbeutung durch Zwangsarbeit und Rekrutierung als Kindersoldaten zu thematisieren;
12. in Gesprächen und Verhandlungen den Zusammenhang zwischen Frauen- und Menschenrechten zu thematisieren;
13. bei den ASEAN-Staaten dafür zu werben, dass sie das Palermo-Protokoll und das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zeichnen und ratifizieren;
14. die politischen Stiftungen und vor Ort tätige Nichtregierungsorganisationen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, politische Bildung zu fördern und das Verständnis rechtsstaatlicher Prinzipien zu verbessern;
15. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass nur jene Staaten Mitglied des VN-Menschenrechtsrates werden können, welche die beiden Internationalen Pakte über bürgerliche und politische bzw. wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnet und ratifiziert haben.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333